

Verwaltungsrat

335. Tagung, Genf, 14.-28. März 2019

GB.335/INS/2/2

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 7. März 2019

Original: Englisch

ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz

Vorkehrungen für die 108. Tagung (Jubiläumstagung) der Konferenz

Zweck der Vorlage

Abschließende Festlegung des Arbeitsprogramms und der besonderen Vorkehrungen für die 108. Tagung (Jubiläumstagung) der Konferenz (siehe Beschlussentwurf in Absatz 38).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle vier strategischen Ziele.

Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor: Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Effektive und effiziente Leitung der Organisation.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Erfolgreiche Durchführung der Jubiläumstagung der Konferenz.

Rechtliche Konsequenzen: Vorgeschlagene Aussetzung der in Anhang I aufgeführten Bestimmungen der Geschäftsordnung der Konferenz.

Finanzielle Konsequenzen: Mögliche Zusatzkosten in Verbindung mit bestimmten Besonderheiten der Jubiläumstagung der Konferenz werden durch die Einsparungen ausgeglichen, die 2019 aufgrund der geringeren Anzahl an Ausschüssen entstehen.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Umsetzung der vom Verwaltungsrat zur Vorbereitung der Jubiläumstagung gefassten Beschlüsse.

Verfasser: Büros der Stellvertretenden Generaldirektoren für Management und Reformen und für Grundsatzpolitik.

Verwandte Dokumente: GB.333/PV; GB.334/WP/GBC/1; GB.334/INS/12 (Rev.); GB.334/INS/PV.

I. Einleitung

1. Dieses Dokument enthält eine Beschreibung der vorgeschlagenen Vorkehrungen für die von Montag bis Freitag, 10. bis 21. Juni 2019, stattfindende 108. Tagung der Konferenz (Jubiläumstagung); dabei wird die Orientierungshilfe berücksichtigt, die zum einen vom Verwaltungsrat auf seiner 333. (Juni 2018) und 334. Tagung (Oktober–November 2018)¹ und zum anderen im Rahmen der Konsultationen im Februar 2019 erteilt wurde. Die Vorkehrungen sind entweder eigens mit dem Charakter und der Tagesordnung der Jubiläumstagung der Konferenz verbunden oder das Ergebnis kontinuierlicher Verbesserungen und Anpassungen der Arbeitsweise der Konferenz im Zusammenhang mit dem 2015 eingeführten zweiwöchigen Format.
2. In Anhang I sind die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Konferenz aufgeführt, die zur Umsetzung der vorgeschlagenen Vorkehrungen ausgesetzt werden müssten. Diese Vorkehrungen werden der Konferenz in der Eröffnungssitzung zur Annahme vorgelegt. Anhang II enthält das vorläufige Arbeitsprogramm der Tagung.

II. Vorbereitung der Konferenz

3. Den drei Mitgliedsgruppen wurde nahegelegt, die Vorstände der Konferenz und der Ausschüsse bis spätestens Ende März 2019 zu nominieren, damit bereits zwischen April und Juni 2019 Informations- und Koordinierungssitzungen im Vorlauf zur Tagung organisiert werden können.
4. Das Amt bemüht sich bereits darum, dass Informationen wie gewünscht frühzeitig allgemein verfügbar sind, und entwickelt hierzu vor allem eine umfassendere Konferenz-Website, die die Broschüre *Advance information* ersetzen soll, die in der Vergangenheit vor der Veröffentlichung des *Conference Guide* verbreitet wurde. Eine vereinfachte Fassung des *Conference Guide* wird den Konferenzteilnehmern weiterhin bei ihrer Registrierung in gedruckter Form ausgehändigt. Auf der Website der Konferenz werden die wichtigsten Informationen zur Konferenz zu finden sein, darunter Programm, Verfahren und praktische Hinweise, nützliche Links zu Online-Anwendungen sowie individuelle Webseiten für die einzelnen Ausschüsse mit allen relevanten Dokumenten und Informationen. Diese neue Struktur der Konferenz-Website wird kurz nach der 335. Tagung des Verwaltungsrats zur Verfügung stehen. Bis dahin wird die gegenwärtige Webseite kontinuierlich mit Informationen und Dokumenten aktualisiert, sobald diese verfügbar sind.
5. Das Amt arbeitet auch an der Verbesserung der auf der Konferenz verwendeten informationstechnologischen Instrumente (IAO-Events-App, Online-Instrumente zur Akkreditierung und Registrierung in Ausschüssen) sowie an der Entwicklung eines neuen Online-Instruments zur Einreichung von Abänderungsanträgen in den Ausschüssen, das auf freiwilliger Basis versuchsweise eingesetzt werden soll. Das Amt wird den Mitgliedsgruppen zu gegebener Zeit Vorführungen und Schulungen anbieten, damit sie sich mit der Verwendung des neuen Online-Instruments vertraut machen können.

¹ [GB.333/PV](#); [GB.334/WP/GBC/1](#); [GB.334/INS/12\(Rev.\)](#); [GB.334/INS/PV](#).

III. Plenum der Konferenz

Struktur

6. Das Plenum wird aus vier verschiedenen Phasen bestehen: i) Eröffnungssitzung; ii) Sektion auf hoher Ebene mit Besuchen von Staats- und Regierungschefs; iii) Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats; und iv) Annahme der Ausschussergebnisse und Schlusszeremonie.
7. Die Eröffnungssitzung wird den zur Ingangsetzung der Konferenz notwendigen Verfahrensformalitäten gewidmet sein (Wahl des Vorstands der Konferenz, Einsetzung der verschiedenen Ausschüsse sowie Genehmigung des vorläufigen Arbeitsprogramms und der Aussetzung von Bestimmungen der Geschäftsordnung). Außerdem werden der Präsident der Konferenz, der Generaldirektor, der Präsident des Verwaltungsrats und die Vorsitzenden der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe Eröffnungsansprachen halten.
8. Auf die Eröffnungssitzung folgt die Sektion des Plenums auf hoher Ebene. Die Sitzungen der Sektion auf hoher Ebene werden am Anfang der ersten und am Ende der zweiten Konferenzwoche stattfinden, damit möglichst viele ranghohe Besucher teilnehmen können. Regierungen, deren Oberhäupter ihre Teilnahme bestätigt haben, werden um genauere Informationen gebeten werden, um eine reibungslose Abfolge der hochrangigen Besuche zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, jedem ranghohen Würdenträger auf der Konferenz 20 Minuten Redezeit einzuräumen.
9. Während der ordentlichen Plenarsitzungen, in denen die Aussprache zu den Berichten des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats stattfindet, wird die Redezeit weiterhin auf fünf Minuten Redezeit begrenzt bleiben. Die Regierung eines jeden Mitgliedsstaates wird nur über ein Zeitfenster verfügen, mit Ausnahme von Erklärungen von Staats- oder Regierungschefs oder Reden im Namen einer Regionalgruppe. Die den Vorsitz führenden Vorstandsmitglieder sollten aufgefordert werden, sich um eine strengere Einhaltung der Redezeit zu bemühen. Eine Verlängerung der Plenarsitzungen über 18:30 Uhr hinaus sollte nach Möglichkeit vermieden werden.
10. Die Annahme der Ergebnisse des Normensetzungsausschusses und des Gesamtausschusses ist für Freitag, den 21. Juni (den letzten Tag der Konferenz) vorgesehen; anschließend werden die Berichte des Vollmachtenausschusses und des Ausschusses für die Durchführung der Normen angenommen, und der Tag endet mit der Schlusszeremonie. Die Vorstellung der Ausschussergebnisse im Plenum durch die drei Vorstandsmitglieder und den Berichterstatter jedes Ausschusses sollte daher nicht länger als 40 Minuten dauern (d. h. jeweils zehn Minuten pro Vorstandsmitglied und für den Berichterstatter). Für die Abgabe einzelner Stellungnahmen bei der Annahme der Ausschussergebnisse im Plenum sollte eine zahlenmäßige Beschränkung mit einer verkürzten Redezeit von maximal drei Minuten vorgesehen werden.
11. Um die Zeit im Plenum bestmöglich zu nutzen, wird vorgeschlagen, die Abstimmung zur Annahme von Programm und Haushalt am Dienstag, 18. Juni, außerhalb des Versammlungssaals, die Abstimmung über die aus dem Normensetzungsausschuss hervorgehenden Instrumente hingegen am Freitagvormittag, 21. Juni, im Plenum durchzuführen.

Zutritt zum Plenum

12. Jede nationale Delegation wird für den Zutritt zum Versammlungssaal für die Eröffnungssitzung und alle Sitzungen der Sektion auf hoher Ebene bis zu acht spezielle übertragbare Namensschilder erhalten (vier für Regierungsdelegierte, zwei für Arbeitgeberdelegierte und

zwei für Arbeitnehmerdelegierte). Eingeladene Beobachter von internationalen Organisationen und internationalen Nichtregierungsorganisationen werden pro Organisation ein Namensschild erhalten, außer jenen, mit denen Beziehungen beratender Natur bestehen, die jeweils zwei erhalten. Die Sekretariate der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe werden jeweils drei dieser speziellen Namensschilder erhalten. Die Gruppen in jeder Delegation entscheiden selbst darüber, wie diese Namensschilder innerhalb ihrer Delegation verteilt werden. Die Eröffnungssitzung und die Sitzungen der Sektion auf hoher Ebene werden in allen Arbeitssprachen der Konferenz online sowie in für alle Konferenzteilnehmer offene Mithörsäle übertragen.

Verhandlungsberichte der Plenarsitzungen

13. Es wird vorgeschlagen, die *Vorläufigen Verhandlungsberichte* sämtlicher Plenarsitzungen nach der Tagung zu veröffentlichen. Die Eröffnungsansprachen und die Erklärungen hochrangiger Würdenträger hingegen werden, kurz nachdem sie gehalten wurden, in der Originalsprache zusammen mit der Video- und Audioaufzeichnung der Erklärung, einschließlich der Tonaufzeichnung der Verdolmetschung in den drei amtlichen Sprachen der Konferenz (Englisch, Französisch und Spanisch), ins Netz gestellt. Die *Vorläufigen Verhandlungsberichte* dieser Sitzungen, der Sitzungen, in denen Ausschussergebnisse angenommen werden, sowie der Schlusszeremonie werden weiterhin vom Amt in den drei amtlichen Sprachen erstellt und nach der Tagung veröffentlicht. Die Aussprachen über die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats werden in Form von wortgetreuen Abschriften der aufgezeichneten Reden und ihrer Verdolmetschung in den drei amtlichen Sprachen wiedergegeben.

IV. Konferenzausschüsse

Ausschuss für die Durchführung der Normen

14. Der Entwurf für das Arbeitsprogramm des Ausschusses wird bei den informellen dreigliedrigen Konsultationen über die Arbeitsmethoden des Ausschusses für die Durchführung der Normen geprüft werden, die für den 23. März 2019 vorgesehen sind. Ebenfalls geprüft werden sollen das Format und der Zeitpunkt für eine Veranstaltung in Zusammenhang mit der Jubiläumstagung sowie mögliche weitere Anpassungen der Arbeitsweise des Ausschusses. Das Arbeitsprogramm für die 335. Tagung des Verwaltungsrats wurde so gestaltet, dass die Ergebnisse der dreigliedrigen Konsultationen dem Verwaltungsrat eben zu dem Zeitpunkt vorgestellt werden, zu dem er auch das vorliegende Dokument behandelt.

Weitere ständige Ausschüsse

15. Die 2018 eingeführten Maßnahmen zur Vereinfachung der Arbeit des Finanz- und des Vorschlagsausschusses (Veröffentlichung der Arbeitsdokumente im Netz und Annahme des Ausschussberichts durch den Vorstand vorbehaltlich nachträglicher Korrekturen durch die Ausschussmitglieder) und zur Straffung der Formalitäten zur Konferenzöffnung (d. h. die Formalitäten werden ohne Einschaltung des Vorschlagsausschusses direkt durch die Konferenz angenommen) werden 2019 beibehalten.
16. Gegenwärtig gibt es keine wesentlichen Angelegenheiten, die dem Vorschlagsausschuss zur Vorabprüfung vorgelegt werden müssten. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, dass der Vorschlagsausschuss zwar von der Konferenz eingerichtet wird, er jedoch lediglich zusammentritt, falls es sich als notwendig erweist.

17. Für die Arbeit des Vollmachtenausschusses werden außer den bereits im Rahmen der laufenden Konferenzreform und des zweiwöchigen Formats umgesetzten Maßnahmen keine weiteren Änderungen vorgeschlagen.
18. Die Berichte des Finanz- und des Vollmachtenausschusses werden dem Plenum gemäß dem in Anhang II dargelegten vorläufigen Arbeitsprogramm zur Annahme vorgelegt.

Fachausschüsse

19. Es wird vorgeschlagen, dass die Konferenz zwei Fachausschüsse einsetzt: den Normensetzungsausschuss zur zweiten Beratung über Gewalt und Belästigung gegenüber Frauen und Männern in der Arbeitswelt (fünfter Punkt auf der Tagesordnung der Konferenz) und einen Gesamtausschuss zur Prüfung eines Ergebnisdokuments der IAO-Jubiläumstagung (vierter Punkt auf der Tagesordnung der Konferenz). Für die thematischen Debatten und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Zukunft der Arbeit (sechster Punkt auf der Tagesordnung der Konferenz) ist eine Reihe von thematischen Foren vorgesehen, die im folgenden Abschnitt dieses Dokuments näher beschrieben werden.
20. Wie für den Normensetzungsausschuss gelten für die Verfahren des Gesamtausschusses die Bestimmungen in Abschnitt H von Teil II der Geschäftsordnung der Konferenz. Der Gesamtausschuss unterscheidet sich von den übrigen Ausschüssen im Wesentlichen darin, dass er, falls erforderlich, hinsichtlich bestimmter Aspekte, wie beispielsweise der Teilnahme besonderer Gäste, eine größere Flexibilität zulässt. Der Titel „Gesamtausschuss“ soll die Möglichkeit einer breiteren Beteiligung widerspiegeln und die historische Bedeutung seiner Aufgabe betonen. Gesamtausschüsse wurden von der Konferenz bereits in der Vergangenheit eingerichtet, und zwar 2016 für die Debatten zur Evaluierung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2009 für den Globalen Beschäftigungspakt und 2006 für das Seearbeitsübereinkommen. Obschon ein Gesamtausschuss uneingeschränkt allen Delegationen offensteht, wird es notwendig sein, sich für die Teilnahme an diesem Ausschuss anzumelden. Darüber hinaus kann der Gesamtausschuss erforderlichenfalls eine Redaktionsgruppe einsetzen, die die ihr vom Ausschuss übertragenen Aufgaben wahrnimmt.
21. Damit sowohl der Normensetzungsausschuss als auch der Gesamtausschuss über mehr Zeit verfügen, werden die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um je nach Bedarf täglich drei Sitzungen abhalten zu können (vormittags, nachmittags und abends), mit Sitzungsende um 22:00 Uhr. Nachtsitzungen sollten nur im Ausnahmefall stattfinden und möglichst früh angekündigt werden, damit das Amt die notwendigen Vorkehrungen treffen kann, um Dolmetscher-, Verpflegungs- und Transportdienste bereitzustellen. Der Beginn der Arbeiten im Normensetzungsausschuss ist für den Nachmittag des Eröffnungstags geplant. Für die erste Sitzung des Gesamtausschusses wird, vorbehaltlich des Zeitplans für die Plenarsitzungen der Sektion auf hoher Ebene, einstweilen Mittwochvormittag, 12. Juni, vorgeschlagen.
22. Damit die Delegationen über genügend Zeit verfügen, um die am letzten Tag der Konferenz (Freitag, 21. Juni) anstehenden Beschlüsse zu den Ergebnisdokumenten der beiden Fachausschüsse zu prüfen (Entwürfe von Instrumenten, Erklärungen, Entschließungen oder Schlussfolgerungen), werden die Fachausschüsse im Prinzip am Mittwochabend, 19. Juni, ihre Arbeiten abschließen müssen, so dass die Ergebnisdokumente fertiggestellt und am Donnerstag, 20. Juni, verteilt werden können. Es werden jedoch die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um diesen Ausschüssen, falls notwendig, bis Donnerstagmittag für die Fertigstellung ihrer Ergebnisdokumente Zeit zu geben.
23. Angesichts des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms für diese Ausschüsse werden lediglich die Ergebnisdokumente am Freitag, 21. Juni, zur Annahme im Plenum bereit sein, nicht

jedoch die zusammenfassenden Verhandlungsberichte der Ausschüsse. Es wird daher vorgeschlagen, dass die zusammenfassenden Ausschussberichte erst am Tag nach dem Ende der Tagung zum Abschluss gebracht und ins Netz gestellt werden. Die Ausschussmitglieder werden zwei Wochen Zeit haben (oder mehr, falls dies für notwendig erachtet wird), um etwaige Korrekturen ihrer eigenen im Bericht wiedergegebenen Erklärungen zu beantragen.

24. In dreigliedrigen Konsultationen (die für den Normensetzungsausschuss für Mitte März und den Gesamtausschuss für Ende April angesetzt sind) wird eine Reihe von Fragen in Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm dieser beiden Ausschüsse behandelt werden, darunter die für die allgemeine Aussprache vorgesehene Zeit, mögliche Redezeitbegrenzungen für Stellungnahmen bei der allgemeinen Aussprache (einschließlich für eingeladene internationale Nichtregierungsorganisationen), der Zeitplan für die Einreichung von Abänderungsanträgen und gegebenenfalls die Zusammensetzung der Redaktionsgruppen. Ein entsprechender Vorschlag wird jedem Ausschuss in seiner Eröffnungssitzung zur Annahme unterbreitet.

V. Thematische Foren

25. Auf seiner 334. Tagung (Oktober–November 2018) stimmte der Verwaltungsrat dem Konzept zu, eine Reihe von thematischen Debatten und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Zukunft der Arbeit, einschließlich verschiedener Jahrhundertinitiativen, durchzuführen und in die Tagesordnung der Konferenz aufzunehmen. Während der Konsultationen im Februar 2019 wurde bekräftigt, dass diese Foren eine Gelegenheit bieten würden, um Diskussionen zwischen Konferenzteilnehmern, Leitern internationaler Organisationen und wichtigen Persönlichkeiten aus der Geschäftswelt, der Industrie und den Gewerkschaften, politischen Verantwortungsträgern, globalen Sachverständigen, Vertretern der Zivilgesellschaft und Akademikern sowie jungen Menschen anzuregen und inspirierende Denkanstöße zu den Perspektiven für die Zukunft der Welt der Arbeit zu liefern.
26. Für die thematischen Foren und damit zusammenhängende Veranstaltungen werden voraussichtlich vier oder fünf Tage zur Verfügung stehen, wobei jeder Tag einem bestimmten Thema gewidmet werden könnte, das in einer Reihe über den Tag verteilter kürzerer Sitzungen behandelt würde. In jeder Sitzung würden verschiedene innovative Formate zur Anwendung kommen, um die Teilnahme und die Diskussion zu fördern. Diese Sitzungsformate könnten Folgendes umfassen:
- ein Grundsatzreferat, gefolgt von mehreren Rednern;
 - Vorträge im „TED-Stil“, die beim Publikum das Interesse für bestimmte Problematiken und Lösungsansätze wecken sollen;
 - eine „Blitzrunde“ mit Kurzvorträgen von verschiedenen Rednern;
 - eine informelle Podiumsdiskussion „am Kaffeetisch“ unter Leitung eines Moderators oder Interviews zwischen Podiumsteilnehmern.

Das Publikum könnte auf verschiedene Arten mitwirken, einschließlich über Anwendungen, mit denen zu Fragen aufgefordert wird, Umfragen in Echtzeit durchgeführt werden oder das externe Publikum zur Teilnahme eingeladen wird. Als weitere interaktive Methoden wären Debatten denkbar, bei denen sich die Teilnehmer an verschiedenen „Stationen“ im Turnus unterhalten oder sich im Zuhören und Diskutieren abwechseln. In manchen Veranstaltungen könnten Diskussionen durch Ausstellungen oder (unter anderem auch praktische) Vorführungen ersetzt werden.

27. Diese Foren und Veranstaltungen werden weder der Geschäftsordnung unterstellt sein noch zu Ergebnissen oder Schlussfolgerungen führen, die der Konferenz zur Annahme zu unterbreiten sind. Stattdessen wird ein Berichterstatter benannt werden, der die Foren verfolgt und der Konferenz in der letzten Plenarsitzung einen kompakten Überblick über die wichtigsten Punkte vorstellen könnte. Eine ausführlichere Zusammenfassung der Diskussionen in den Foren, jedoch nicht in Form von Schlussfolgerungen, könnte vom Amt ausgearbeitet werden, damit der Verwaltungsrat bei etwaigen Folgediskussionen darauf Bezug nehmen kann.
28. Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen während der Konsultationen im Februar 2019 werden für die thematischen Foren die nachfolgenden Themen vorgeschlagen. Die endgültige Auswahl wird dann auf der Grundlage der Orientierungshilfe getroffen, die der Verwaltungsrat in dieser Frage erteilt.

Thema 1: Tag zur Zukunft der Jugend

29. Der Tag zur Zukunft der Jugend würde darauf abzielen, einen generationenübergreifenden Dialog über die Frage zu organisieren, wie im Laufe eines Lebenszyklus die Übergänge zu menschenwürdiger Arbeit gesteuert werden können. Unter der Leitung von Vertretern der jungen Generation könnten Einrichtungen und Einzelpersonen darüber diskutieren, welche grundsatzpolitischen Richtungen in Zukunft eingeschlagen werden müssten, um Gelegenheiten für menschenwürdige Arbeit für junge Menschen zu schaffen, und wie im heutigen schwierigen sozialen, ökologischen und politischen Kontext eine neue Solidarität zwischen den Generationen entstehen könnte. Sie könnten erörtern, inwiefern Übergänge besonders für junge Menschen wichtig sind, deren Berufsvorstellungen, Grundfertigkeiten und kognitive Fähigkeiten sich bereits im frühen Alter heranzubilden und später möglicherweise schwerer zu beeinflussen sind, und wie entscheidend der Übergang von der Schule zur Arbeitswelt ist: Die Schwierigkeiten junger Frauen und Männer, einen ersten Arbeitsplatz zu finden, sind oft während ihres gesamten Arbeitslebens für ihren Werdegang auf dem Arbeitsmarkt prägend. Als weiterer Fokus könnte untersucht werden, welche Methoden und Niveaus öffentlicher Unterstützung angemessen sind, um die Übergänge zu menschenwürdiger Arbeit so zu steuern, dass die jungen Menschen von heute während ihres gesamten Arbeitslebens aktive Mitglieder der Gesellschaft werden. Die Feier des Welttags gegen Kinderarbeit könnte in diesen Tag integriert werden.

Thema 2: Qualifikationen und lebenslanges Lernen

30. Die Sitzungen zu diesem Thema könnten sich darauf konzentrieren, welche Qualifikationen und Fähigkeiten notwendig sind, um im kohlenstoffneutralen digitalen Zeitalter Erfolg zu haben, mit besonderem Schwerpunkt auf Herausforderungen und Chancen. Es könnten Überlegungen angestellt werden über die Schnittstelle zwischen Mensch und digitaler Technologie und die Qualifikationen, die zur Maximierung eines solchen Zusammenwirkens (z. B. mit kollaborativen Robotern, sogenannten „Cobots“) erforderlich sind. Ferner könnten Innovationen bei der Bereitstellung und Entwicklung von Ökosystemen für lebenslanges Lernen untersucht werden, auch was die Rolle und Verantwortung von Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Unternehmen und Arbeitnehmern sowie Finanz- und anderen Institutionen angeht. Ebenfalls behandelt werden könnte die Frage der Fähigkeit zukünftiger Generationen von Männern und Frauen, auf den Arbeitsmarkt zu gelangen und in vollem Umfang an ihm teilzunehmen, und es könnte geprüft werden, wie die Samen für eine neue Solidarität zwischen den Generationen gesät werden könnten, um die Chancen der Zukunft zu nutzen.

Thema 3: Nutzung der Technologie für eine Zukunft mit menschenwürdiger Arbeit

31. Bei diesem Thema könnte der Schwerpunkt auf die Chancen neuer Technologien für die Schaffung menschenwürdiger Arbeit gelegt werden. Es könnten Überlegungen angestellt werden, um sowohl das disruptive als auch das kreative Potenzial der Technologie für Arbeitsmärkte, einschließlich für kleine und mittlere Unternehmen, die Chancen für die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Auswirkungen auf die Feminisierung und Entfeminisierung der Beschäftigung in verschiedenen Branchen zu beurteilen. Auch könnten die Verheißungen und Gefahren der künstlichen Intelligenz für die Welt der Arbeit beleuchtet werden. Es könnten Experimente und Innovationen zur Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen in der Plattform-Ökonomie geprüft werden. An einem digitalen Stand könnten die Mitglieder mit digitalen Innovationen bei der Arbeitsverwaltung und zur Einhaltung von Arbeitsnormen experimentieren. Ferner könnte untersucht werden, wie sich die Geschäftsmodelle verändern und welche Auswirkungen das auf die Beschäftigung hat.

Thema 4: Formalisierung der Arbeit zur sozialen Eingliederung

32. Bei diesem Thema könnte der Schwerpunkt auf die verschiedenen Wege zur Formalisierung der Arbeit gelegt werden. Es könnten Strategien zur Erreichung eines umfassenden Sozial-schutzes untersucht werden, insbesondere wie durch höhere Investitionen in den Sozial-schutz die Einrichtungen der sozialen Sicherheit gestärkt und Gruppen von Arbeitskräften in der informellen Wirtschaft in sie einbezogen werden könnten. Ferner könnten Strategien für strukturelle Veränderungen sowie Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitiken und -regelungen beleuchtet werden, die zur Formalisierung der informellen Wirtschaft beigetragen haben. Es könnte außerdem darüber nachgedacht werden, welche Rolle die Organisation von Arbeitskräften und Unternehmen, ihre kollektive Vertretung und der soziale Dialog bei der Förderung der Formalisierung spielen können, indem Beispiele wie selbstständig erwerbstätige Frauen in der informellen Wirtschaft in den Vordergrund gerückt werden. Welche Rolle die Technologie bei der Erleichterung des Übergangs zur Formalität gespielt hat, könnte ebenfalls untersucht werden.

Thema 5: Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen: Einlösen ihres Versprechens für die nächsten hundert Jahre

33. Dies wäre eine Veranstaltung auf hoher Ebene, um hervorzuheben, welche entscheidende Rolle Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie die effektive Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, eines der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, während der letzten hundert Jahre gespielt haben und auch in den kommenden hundert Jahren spielen dürften. Untersucht werden könnte, welchen Beitrag dieses Prinzip und Recht zur Verringerung von Ungleichheiten, einschließlich Geschlechterungleichheit, Linderung der Armut, Förderung solider Arbeitsmarktsteuerung und Ausweitung des partizipativen, demokratischen Raums geleistet hat.

Thema 6: Sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit für die Zukunft der Arbeit

34. Mit diesem Thema würde die grundlegende Bedeutung des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit für die Ordnungspolitik in einer sich verändernden Welt der Arbeit hervorgehoben. In den Sitzungen könnte untersucht werden, wie sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und auf verschiedenen Ebenen Regierungen,

Arbeitgebern und Arbeitnehmern helfen werden, die Einrichtungen und Instrumente der Arbeitsmarktsteuerung anzupassen, um Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden bei der Arbeit zu steigern. Es könnte geprüft werden, welche Entwicklung die Arbeitsmarktsteuerung nehmen muss, damit die Gleichbehandlung und ein angemessener Schutz der Arbeitsmigranten sichergestellt sind und diese somit ihr Potenzial entfalten und zu inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum beitragen können. In der letzten Sitzung könnte der Frage nachgegangen werden, wie sozialer Dialog zur Ausarbeitung von Arbeitszeitvereinbarungen und -regelungen beitragen kann, die den Arbeitnehmern mehr Kontrolle über ihr Arbeitsleben geben und zugleich die Produktivität und Leistungsfähigkeit von Unternehmen steigern. Ferner könnten die Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien auf Arbeitszeiten und Vereinbarkeit von Beruf und Familie untersucht werden.

Thema 7: Das Transformationspotenzial der Veränderungen in der Welt der Arbeit nutzbar machen

35. Als Schwerpunkt dieses Themas könnte untersucht werden, welches Transformationspotenzial die Pflegewirtschaft, der gerechte Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft und die ländliche Wirtschaft besitzen, um menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen. Es könnte über Strategien für einen gerechten Übergang nachgedacht werden, einschließlich der Frage, wie den schädlichen Folgen des Klimawandels und der Umweltzerstörung für die Arbeitsplätze begegnet werden kann. In den Sitzungen könnte untersucht werden, wie Investitionen in diese sich verändernden Bereiche der Wirtschaft in ländlichen Gemeinschaften finanziert werden können und welche Strategien, einschließlich der Stärkung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit von Frauen, es der ländlichen Wirtschaft erlauben würden, den Weg nach oben zu finden, eigene Wege zu gehen und wegweisend zu sein. Eine weitere Sitzung könnte sich mit der Rolle der Sozial- und Solidarökonomie und der sozialen Finanzierung in der zukünftigen Arbeitswelt befassen.

VI. Gesamtprogramm der Konferenz

36. Anhang II enthält in kalendarischer Form das vorläufige Arbeitsprogramm für die 108. Tagung der Konferenz, einschließlich der Plenarsitzungen, der verschiedenen Ausschüsse und thematischen Foren und der sonstigen offiziellen Veranstaltungen. Das Programm beruht auf den nachstehend dargelegten Erwägungen, die bei der 334. Tagung des Verwaltungsrats und den Konsultationen im Februar zum Ausdruck gebracht wurden.
- i) Die Konferenz wird während der gesamten Dauer der Tagung parallel zur Arbeit der Ausschüsse im Plenum zusammentreten, um eine maximale Anzahl hochrangiger Besuche empfangen und den dreigliedrigen Vertretern der Mitgliedsstaaten sowie den eingeladenen Beobachtern Gelegenheit zur Stellungnahme bieten zu können.
 - ii) Die genauen Daten der Sektion auf hoher Ebene werden auf der Grundlage der Zahl und des Zeitpunkts der hochrangigen Besuche festgelegt, die vorläufig zwischen dem 10. und 12. Juni sowie am 19. und 20. Juni angesetzt wurden, womit pro Tag, falls notwendig, zwei etwa drei- bis dreieinhalbstündige Sitzungen möglich sind. Bis zu zehn Sitzungen derselben Dauer sind für die Aussprache zu den Berichten des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats vorgesehen.
 - iii) Datum und Uhrzeit der thematischen Foren sollten so festgelegt werden, dass sie sich mit der Sektion des Plenums auf hoher Ebene nicht überschneiden und nicht in Konkurrenz zu ihr stehen.

- iv) Im Einklang mit der seit 2015 infolge der Einführung des zweiwöchigen Konferenzformats geltenden Politik, Nebenveranstaltungen stark einzuschränken, und angesichts der Zahl der zu erwartenden hochrangigen Besuche und der Vielfalt an Feierlichkeiten und Veranstaltungen im Rahmen der thematischen Foren, einschließlich der Feier des Welttags gegen Kinderarbeit, wird vorgeschlagen, dass 2019 keine Nebenveranstaltungen stattfinden. Der traditionelle Empfang des Präsidenten der Konferenz ist dieses Jahr für Dienstagabend, 18. Juni 2019, vorgesehen. Bei den von den Konferenzteilnehmern (dreigliedrige Mitgliedsgruppen, gleichgesinnte Gruppen, internationale zwischenstaatliche Organisationen und Nichtregierungsorganisationen usw.) selber organisierten Veranstaltungen wird das Amt weiterhin nur so weit logistische Unterstützung bieten, als dies nicht seine Fähigkeit beeinträchtigt, das offizielle Sitzungsprogramm der Gruppen, des Plenums und der Ausschüsse mit Dienstleistungen zu versorgen. Obschon das Amt bislang in der Lage war, für solche Veranstaltungen Dienstleistungen bereitzustellen, werden die Mitgliedsgruppen ermutigt, Alternativen zu finden, da wahrscheinlich mit einer höheren Nachfrage und einer entsprechenden Knappheit an Sitzungssälen und Einrichtungen zu rechnen ist.
37. Wie üblich wird die Sektion Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen des Verwaltungsrats am Nachmittag des Eröffnungstags der Tagung eine kurze Sitzung abhalten, um sich mit dem Finanzbericht und den geprüften konsolidierten Finanzabschlüssen des Vorjahres zu befassen, bevor diese der Konferenz durch deren Finanzausschuss vorgelegt werden. Der Verwaltungsrat wird nach der Tagung der Konferenz am Samstag, 22. Juni 2019, seine 336. Tagung abhalten.

Beschlussentwurf

38. *Der Verwaltungsrat hat*

- a) *der Konferenz vorgeschlagen, auf ihrer 108. Tagung (Jubiläumstagung) die in Dokument GB.335/INS/2/2 dargelegten Vorkehrungen umzusetzen, was auch die Aussetzung der in Anhang I aufgeführten Bestimmungen der Geschäftsordnung und das vorläufige Arbeitsprogramm in Anhang II einschließt, und*
- b) *zu den in den Absätzen 25-35 von Dokument GB.335/INS/2/2 beschriebenen Themen und Formaten für die thematischen Foren Orientierungshilfe erteilt.*

Anhang I

Aussetzung verschiedener Bestimmungen der Geschäftsordnung der Konferenz

Einleitung

1. Seit vielen Jahren setzt die Konferenz auf jeder ihrer Tagungen auf Vorschlag des Verwaltungsrats, der sich hierüber jeweils auf seiner vorhergehenden Märztagung verständigt, verschiedene Bestimmungen ihrer Geschäftsordnung vorübergehend außer Kraft. Dieser Anhang enthält die für die 108. Tagung der Konferenz (Jubiläumstagung) vorgeschlagenen Aussetzungen. Mit ihnen soll dafür Sorge getragen werden, dass die Konferenz in ihrem zweiwöchigen Format leichter und besser arbeiten kann und die vom Verwaltungsrat für die 108. Tagung vorgeschlagenen besonderen Vorkehrungen reibungslos umgesetzt werden können. Die meisten dieser Aussetzungen wurden bereits bei früheren Tagungen der Konferenz erfolgreich angewandt.
2. Artikel 76 der Geschäftsordnung lautet: „Vorbehaltlich der Bestimmungen der Verfassung kann die Konferenz auf einstimmige Empfehlung des Präsidenten und der drei Vizepräsidenten ausnahmsweise beschließen, eine Bestimmung der Geschäftsordnung zum Zweck der Behandlung einer ihr vorliegenden nicht umstrittenen Einzelfrage auszusetzen, wenn dies zur ordnungsgemäßen und zügigen Arbeitsweise der Konferenz beiträgt“. Im Rahmen des gegenwärtigen Konferenzformats ist die „Unumstrittenheit“ der Einzelfrage im Wesentlichen dadurch gewährleistet, dass der Verwaltungsrat den vorgeschlagenen Aussetzungen zugestimmt hat, die der Konferenz zur Billigung vorgelegt werden. Auf den letzten vier Tagungen der Konferenz waren die vorgeschlagenen Aussetzungen in einem vor der Eröffnung der Konferenz veröffentlichten *Vorläufigen Verhandlungsbericht* dargelegt worden.
3. Nach Artikel 76 der Geschäftsordnung kann die Konferenz die Aussetzung einer Bestimmung der Geschäftsordnung erst auf der Sitzung beschließen, die auf die Sitzung folgt, auf der der Konferenz ein Antrag zur Aussetzung der Geschäftsordnung unterbreitet wurde. Entsprechend dem auf den letzten vier Tagungen der Konferenz verfolgten Ansatz ist im Interesse einer Straffung der Konferenz vorgesehen, auf die formelle Vorlage der vorgeschlagenen Aussetzungen in der Eröffnungssplenarsitzung zu verzichten und sie stattdessen vor Beginn der Konferenz in einem *Vorläufigen Verhandlungsbericht* zu veröffentlichen, so dass die Konferenz diese Aussetzungen in ihrer ersten Sitzung billigen kann, sofern der Vorstand der Konferenz nichts anderes beschließt.

Vorgeschlagene Aussetzungen

Beschlüsse betreffend das Programm der Konferenz (Artikel 4(2))

4. Es wird vorgeschlagen, dass das Plenum bestimmte Beschlüsse über Formalitäten fasst, darunter die Annahme des vorläufigen Arbeitsplans der Konferenz und ihrer Ausschüsse sowie die Festlegung der Frist für die Registrierung von Rednern im Plenum. Laut Artikel 4(2) der Geschäftsordnung obliegt es dem Vorschlagsausschuss, das Arbeitsprogramm der Konferenz einzuteilen und den Zeitpunkt und die Tagesordnung der Plenarsitzungen zu bestimmen. Es wird daher vorgeschlagen, Artikel 4(2) insoweit auszusetzen, als das notwendig ist, um diese Beschlüsse direkt während der Eröffnungssitzung im Plenum fassen zu können. Während des Rests der Tagung wird der Vorschlagsausschuss nur einberufen, falls sich eine Notwendigkeit ergibt.

Erörterung der Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats
und des Generaldirektors (Artikel 12(3))

5. Um einer größeren Zahl von Regierungen zu erlauben, zur Erörterung der Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors beizutragen, wird für die Jubiläumstagung vorgeschlagen, die Erklärungen von Regierungsvertretern auf eine pro Mitgliedsstaat zu beschränken. Es wird daher vorgeschlagen, die Bestimmung von Artikel 12(3) auszusetzen, der zufolge ein Minister auf Besuch zusätzlich zum Regierungsdelegierten das Wort ergreifen darf; dabei ist festzuhalten, dass das Rederecht der Regierung entweder von einem Delegierten oder von einem Minister auf Besuch in Anspruch genommen werden kann. Eine zweite Erklärung bleibt jedoch möglich, wenn sie im Namen einer regionalen Staatengruppe oder durch einen Staats- oder Regierungschef vorgetragen wird.

Aufzeichnungen der Konferenz (Artikel 23(1) und (3))

6. Was die Aufzeichnungen der Konferenz betrifft, so wird vorgeschlagen, weiterhin verschiedene Bestimmungen von Artikel 23 auszusetzen, nämlich
 - a) Absatz 1, insoweit das notwendig ist, damit die Veröffentlichung der *Vorläufigen Verhandlungsberichte* sämtlicher Plenarsitzungen bis nach der Konferenz zurückgestellt werden kann; und
 - b) Absatz 3 hinsichtlich der Frist für den Eingang vorgeschlagener Korrekturen in den *Vorläufigen Verhandlungsberichten*, damit alle Aufzeichnungen zusammen innerhalb desselben Zeitraums nach der Konferenz geprüft werden können.

Fristen für die Einreichung von Einsprüchen und Klagen beim
Vollmachtenausschuss (Artikel 26bis(1) a) und 26ter(3) a))

7. Damit der Ausschuss alle Einsprüche und Klagen rechtzeitig prüfen kann, wird vorgeschlagen, die Frist für die Einreichung von Einsprüchen ab der Eröffnung der Konferenz von 72 auf 48 Stunden (und von 48 auf 24 Stunden ab der Veröffentlichung einer revidierten Liste von Delegationen) zu verringern (mit der Möglichkeit, dass der Ausschuss Ausnahmen macht) und die Frist für Klagen von sieben auf fünf Tage herabzusetzen. Zusätzlich zur Aussetzung der Artikel 26bis(1)a) und 26ter(3)a), insoweit sie die gegenwärtigen, längeren Fristen vorsehen, müssten zur Ersetzung dieser Bestimmungen abgeänderte Bestimmungen mit den neuen, kürzeren Fristen angenommen werden. Ausschließlich für die Dauer der 108. Tagung (2019) der Konferenz würden die diesbezüglichen Bestimmungen somit wie folgt lauten (die vorgeschlagenen Änderungen sind fett gedruckt):

ARTIKEL 26BIS

Einsprüche

1. Ein Einspruch nach Artikel 5 Absatz 2a) ist in folgenden Fällen nicht zulässig:
 - a) wenn der Einspruch dem Generalsekretär nicht innerhalb von **48** Stunden ab 10 Uhr vormittags des ersten Tages der Konferenz, dem Datum der Veröffentlichung im *Vorläufigen Verhandlungsbericht* der offiziellen Liste der Delegationen, auf Grundlage des Erscheinens oder Nichterscheinens des Namens oder der Funktionen einer Person auf dieser Liste veröffentlicht wird. Bezieht sich der Einspruch auf eine revidierte Liste, verkürzt sich diese Frist auf **24** Stunden;

...

ARTIKEL 26TER

Klagen

...

3. Eine Klage ist zulässig, wenn:
- a) sie dem Generalsekretär der Konferenz bis 10 Uhr vormittags des **fünften** Tages nach der Eröffnung der Konferenz oder, danach, im Fall einer Klage nach Absatz 2, innerhalb von 48 Stunden nach der behaupteten Handlung oder Unterlassung, die die Teilnahme des betreffenden Delegierten oder technischen Beraters verhindert hat, vorgelegt wird, und wenn der Ausschuss der Auffassung ist, dass nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um sie ordnungsgemäß zu behandeln; und

...

Redaktionsausschuss der Konferenz (Artikel 6(3) und 40(7))

8. Gemäß den Artikeln 6(3) und 40(7) der Geschäftsordnung wird der Entwurf eines Übereinkommens oder einer Empfehlung nach Annahme durch die Plenarsitzung der Konferenz dem Redaktionsausschuss der Konferenz zwecks Ausarbeitung des endgültigen Wortlauts überwiesen, der der Konferenz zur Abstimmung vorzulegen ist. Aufgrund der für die zweiwöchige Konferenz vorgeschlagenen Vorkehrungen wird es jedoch für eine umfassende Überprüfung durch den Redaktionsausschuss der Konferenz keine Zeit geben. Unter normalen Umständen besteht die wichtigste Aufgabe des Redaktionsausschusses der Konferenz lediglich darin, die rechtliche Stimmigkeit der Texte und die Übereinstimmung des englischen und französischen Wortlauts der vorgeschlagenen Instrumente erneut zu prüfen, nachdem diese bereits durch den Redaktionsausschuss des zuständigen Fachausschusses umfassend geprüft wurden (Artikel 59(1) der Geschäftsordnung). Darüber hinaus werden im Falle eines Übereinkommens die üblichen Schlussbestimmungen durch den Redaktionsausschuss der Konferenz eingefügt.
9. Es wird daher vorgeschlagen, die Artikel 6(3) und 40(7) der Geschäftsordnung insoweit auszusetzen, als das notwendig ist, um auf die Prüfung der vorgeschlagenen Instrumente durch den Redaktionsausschuss der Konferenz zu verzichten. Die in Artikel 6(3) der Geschäftsordnung aufgeführten allgemeinen Aufgaben des Redaktionsausschusses der Konferenz werden vom Redaktionsausschuss des Ausschusses übernommen, auch was die üblichen Schlussbestimmungen anbelangt, falls der Normensetzungsausschuss einen Übereinkommensentwurf annehmen sollte. Sofern die Konferenz an dem vom Redaktionsausschuss des Ausschusses vorgeschlagenen Wortlaut Änderungen vornehmen möchte, könnte der Redaktionsausschuss der Konferenz – der trotzdem eingesetzt werden sollte – eine kurze Sitzung abhalten, um diese Abänderungsanträge und ihre Konsequenzen für den Rest des Textes zu prüfen.

Zeitpunkt der Erörterung und Annahme von Entwürfen von Instrumenten durch die Konferenz (Artikel 40(4))

10. Die Entwürfe von Instrumenten sollten im Prinzip am Donnerstag, 20. Juni, vor Mitternacht bereit sein. Für den Fall, dass sie erst kurz nach Mitternacht für die Verteilung bereit sein sollten, wird vorsorglich vorgeschlagen, Artikel 40(4) auszusetzen, wonach die Konferenz die vorgeschlagenen Instrumente frühestens am Tag nach der Verteilung des Berichts des Normensetzungsausschusses an die Delegierten erörtern soll.

Ernennung der Regierungsvertreter in den Ausschüssen (Artikel 56(2))

11. Es wird, wie dies bereits bei der 107. Tagung (2018) gehandhabt wurde, vorgeschlagen, für die Regierungsvertretung in allen Ausschüssen, für die Abschnitt H der Geschäftsordnung gilt, weiterhin ein vereinfachtes System anzuwenden; danach müssten die Regierungen dem Sekretariat der Konferenz nicht mehr den Namen ihres Vertreters im Ausschuss mitteilen, sondern nur den Namen des Landes, das als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied im Ausschuss registriert ist. Ist die Regierung als Mitglied eines Ausschusses registriert, könnte sie sich durch jeden ihrer bei der Konferenz akkreditierten Delegierten oder Berater ordnungsgemäß vertreten lassen. Infolgedessen wird vorgeschlagen, dass die Konferenz Artikel 56(2) der Geschäftsordnung aussetzt.

Annahme der Ausschussberichte (Artikel 67)

12. Seit 2014 haben die Fachausschüsse ihren Vorständen die Befugnis zur Genehmigung ihrer Berichte übertragen, um die Abhaltung einer weiteren Ausschusssitzung zur Annahme der Berichte vor ihrer Vorlage im Plenum zu vermeiden. Dies erfordert an sich nicht die Aussetzung einer Bestimmung der Geschäftsordnung. Hinsichtlich der Normensetzungsausschüsse, deren Berichte ein vorgeschlagenes Instrument oder einen Vorschlag für Schlussfolgerungen enthalten, wäre es jedoch erforderlich, Artikel 67 – dem zufolge ein Normensetzungsausschuss Abänderungen des von seinem Redaktionsausschuss vorgelegten Wortlauts eines Instruments prüfen kann – auszusetzen, um zu vermeiden, dass der Ausschuss eine zusätzliche Sitzung zur Annahme des Berichts mit dem vorgeschlagenen Instrument abhalten muss. Es wird daher vorgeschlagen, Artikel 67 auszusetzen.

Thematische Foren

13. Im Licht der für die thematischen Foren vorgeschlagenen Vorkehrungen und insbesondere angesichts des breiten Spektrums an Formaten, die zur Förderung der Beteiligung und der Diskussion zum Einsatz kommen werden, wird vorgeschlagen, dass bei den thematischen Foren die Geschäftsordnung nicht angewendet wird.

Anhang II

Vorläufiges Arbeitsprogramm der 108. (Jubiläums-)Tagung (2019) der Internationalen Arbeitskonferenz (10.–21. Juni 2019)

	Mo. 10.6.		Di. 11.6.		Mi. 12.6.		Do. 13.6.		Fr. 14.6.		Sa. 15.6.		Mo. 17.6.		Di. 18.6.		Mi. 19.6.		Do. 20.6.		Fr. 21.6.		Sa. 22.6	
	vorm.	nachm.	vorm.	nachm.	vorm.	nachm.	vorm.	nachm.	vorm.	nachm.	vorm.	nachm.	vorm.	nachm.	vorm.	nachm.	vorm.	nachm.	vorm.	nachm.	vorm.	nachm.		
Plenarsitzungen																								
Eröffnungssitzung	•																							
Hochrangige Sitzungen (Zahl der Sitzungen noch festzulegen)		•	•	•	•	•											•	•	•	•				
Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats					•	•	•	•	•	•			•	•	•	•								
Annahme der Ausschussergebnisse und Abstimmungen (A)																								
Finanzausschuss – Abstimmung über P&H für 2020–21													•	A										
Ausschuss für die Durchführung der Normen																							•	
Vollmachenausschuss																							•	
Normensetzungsausschuss																						•A		
Gesamtausschuss																						•		
Bericht über die thematischen Foren																						•		
Schlusszeremonie																							•	
Konferenzausschüsse und thematische Foren																								
Finanzausschuss					•	•				•														
Ausschuss für die Durchführung der Normen		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Vollmachenausschuss																								Nach Bedarf
Normensetzungsausschuss		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Gesamtausschuss (Ergebnisdokument der Jubiläumstagung)					•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Thematische Foren					•	•	•	•	•	•			•	•	•	•								
Sonstige offizielle Veranstaltungen																								
Welttag gegen Kinderarbeit					•																			
Empfang des Präsidenten der Konferenz																	•							
Verwaltungsrats tagungen		335bis PFA																						336 INS